

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) **für die Vermietung des Fotostudios Ro4:2om GmbH**

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Mietverträge über die Nutzung des Fotostudios (nachfolgend „Studio“) in der Schweiz, unabhängig davon, ob die Buchung über das Buchungstool anny.co, per E-Mail, telefonisch oder durch schriftliche Vereinbarung erfolgt. Mit Abschluss der Buchung (online oder schriftlich) erkennt der Mieter die vorliegenden AGB an.

2. Vertragsschluss

Bei Online-Buchungen wird der Vertrag verbindlich durch die Bestätigung des Buchungssystems (anny.co) geschlossen.

Bei manueller Buchung kommt der Vertrag mit Unterzeichnung des Mietvertrags oder schriftlicher Bestätigung des Vermieters zustande.

3. Mietobjekt und Nutzungszweck

Das Studio wird für Foto- und Filmproduktionen, kreative Arbeiten sowie private und geschäftliche Veranstaltungen (z. B. Workshops, Feiern, Präsentationen) vermietet. Für Veranstaltungen mit erhöhter Lautstärke (z. B. Partys, Konzerte) sind die kantonalen Vorschriften (z. B. Lärmschutz, Polizeibewilligungen, Brandschutz) vom Mieter einzuhalten. Der Vermieter kann den Nachweis entsprechender Genehmigungen verlangen.

4. Mietdauer

Die gebuchten Mietzeiten sind verbindlich. Vorzeitiges Betreten sowie Überziehungen sind nur nach Absprache und können zusätzliche Kosten verursachen.

5. Mietpreis und Zahlungsbedingungen

Es gelten die jeweils im Buchungstool oder schriftlich vereinbarten Preise. Die Miete ist im Voraus fällig, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Kommt der Mieter seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, kann der Vermieter den Vertrag stornieren.

6. Stornierung

Bis 14 Tage vor Mietbeginn kostenlos, danach 20% des Mietpreises.
Nichterscheinen: 100% des Mietpreises.

Bei höherer Gewalt (Unfall, Krankheit, technische Ausfälle) behält sich der Vermieter vor, die Vermietung abzusagen; geleistete Zahlungen werden in diesem Fall erstattet.

7. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle durch ihn, seine Gäste oder beauftragte Personen verursachten Schäden, einschließlich Schäden an Räumen, Einrichtung, Geräten und Requisiten.

Bei Veranstaltungen haftet der Mieter insbesondere für Schäden durch übermäßigen Lärm, übermäßige Verschmutzung oder Verstöße gegen Auflagen von Behörden.

Der Mieter sorgt selbst für die notwendigen Versicherungen (Privat- oder Betriebshaftpflicht, ggf. Veranstaltungshaftpflicht). Ein Nachweis kann vor Vertragsbeginn verlangt werden.

Der Mieter gibt die Räumlichkeiten im ursprünglichen, ordentlichen Zustand zurück.

8. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Für Wertgegenstände, Equipment oder Personen des Mieters und seiner Gäste wird keine Haftung übernommen.

Für Ausfälle von Geräten oder Technik, die nicht durch Verschulden des Vermieters entstehen, wird keine Haftung übernommen.

9. Ordnung und Sicherheit

Der Mieter trägt die Verantwortung, dass geltende Sicherheits- und Brandschutzvorschriften eingehalten werden.

Fluchtwege, Notausgänge und Feuerlöscher dürfen nicht blockiert oder entfernt werden.

Bei Veranstaltungen mit Ausschank von Alkohol trägt der Mieter die volle Verantwortung für Sicherheit, Jugendschutz und Ordnung.

Rauchen ist im Innenbereich verboten (außer ausdrücklich freigegebenen Bereichen).

10. Reinigung

Das Studio ist besenrein zu hinterlassen.

Abfälle, Dekorationen oder Cateringreste sind vom Mieter zu entsorgen.

Bei starker Verschmutzung oder Beschädigung werden die zusätzlichen Kosten für Reinigung oder Instandsetzung dem Mieter in Rechnung gestellt.

11. Untervermietung

Eine Weitergabe der Räume an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

12. Datenschutz

Die im Rahmen der Buchung angegebenen Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung.

13. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen wirksam.

Es gilt das Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters.

Unterschriften (bei direkter Buchung)

_____ (Vermieter)

_____ (Mieter)